

**Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)
Gebührenordnung (GebO)
(vom 09.07.2021, gültig für Kohorten ab Wintersemester 2021/22)**

Inhalt

§ 1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich sowie Geltungsdauer	2
§ 2 Studiengebühren in Bachelor- und Masterstudiengängen	2
§ 3 Zahlungsmodalitäten und Fälligkeit der Gebühren für die Studiengänge gemäß §§ 2 und 3.....	3
§ 4 Auslands- und Urlaubssemester	4
§ 5 Einmalgebühren	4
§ 6 Rabatte auf die monatlichen Studiengebühren	6
§ 7 Verzögerte Ausgabe von Abschlussnachweisen bei Zahlungsrückstand	6
§ 8 Inkrafttreten	6

§ 1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich sowie Geltungsdauer

1. Die Hochschule der Wirtschaft für Management ist staatlich anerkannt und durch den Wissenschaftsrat akkreditiert.
2. Diese Gebührenordnung regelt die Höhe der Studiengebühren für alle an der Hochschule angebotenen Studiengänge.
3. Für die Anwendbarkeit einer neuen Gebührenordnung gilt der Zeitpunkt des Abschlusses eines neuen Studienvertrags. Ausnahme: Die beim Abschluss des Studienvertrages für einen Master-Vorkurs gültige Gebührenordnung gilt auch für das Master-Studium, insofern sich dieses unmittelbar an den Master-Vorkurs anschließt.
4. Für bereits laufende Studiengruppen behalten die bisherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.

§ 2 Studiengebühren in Bachelor- und Masterstudiengängen

1. Folgende Studiengebühren gelten für Studierende aus Deutschland und EU-Mitgliedsstaaten:

a.

Gebühren Hochschule der Wirtschaft für Management		
Für Studierende aus Deutschland und EU-Mitgliedsstaaten		
Studiengang	Unterrichtssprache	Monatliche Gebühr in EUR
Bachelorstudiengänge		
B.A. Business Management	Deutsch	590,00
B.A. Management in International Business	Englisch	590,00
B.A. Business Management berufsbegleitend, Spezialisierung Bäckereimanagement	Deutsch	590,00
B.A. Management und Unternehmensführung	Deutsch	590,00
B.A. Soziale Arbeit	Deutsch	350,00
B.Sc. Wirtschaftspsychologie	Deutsch	590,00
Auslaufende Bachelorstudiengänge		
B.A. Management und Unternehmensführung	Deutsch	590,00
B.Sc. Psychologie und Management	Deutsch	590,00
B.A. Management und Unternehmensführung (MUPLUS)	Deutsch	550,00
B.A. Management und Unternehmensführung (MUPLUS) – Auszubildende bei Partnerunternehmen	Deutsch	450,00
Masterstudiengänge		
M.A. Business Management	Deutsch	650,00
M.A. Business Management, Spezialisierung Digital Leadership	Deutsch	650,00
M.A. Business Management	Englisch	690,00
M.A. Business Management with Digital Leadership	Englisch	690,00
M.A. Business Management und Wirtschaftspsychologie	Deutsch	650,00
M.Sc. Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Organisationspsychologie	Deutsch	650,00

- b. Die monatlichen Studiengebühren für vorbereitende Masterkurse (Mastervorkurse) sind äquivalent zu den für die jeweils nachfolgenden Masterstudiengänge festgesetzten Gebühren. Eine erneute Zulassungsgebühr zwischen Mastervorkurs und Masterstudium wird nicht erhoben, sofern ein direkter Übergang zwischen beiden Programmen gewährleistet ist.
 - c. Die Gebühren für Teilzeitstudierende und berufsbegleitende Formate werden in diesen Fällen gemäß der festgelegten Studiendauer berechnet und im Studienvertrag festgelegt.
2. Folgende Studiengebühren gelten für Studierende aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten:

a.

Gebühren Hochschule der Wirtschaft für Management		
Für Studierende aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten		
Studiengang	Unterrichtssprache	Monatliche Gebühr in EUR
Bachelorstudiengänge		
B.A. Management in International Business	Englisch	764,00
Masterstudiengänge		
M.A. Business Management	Englisch	884,00
M.A. Business Management with Digital Leadership	Englisch	875,00

- b. Die monatlichen Studiengebühren für vorbereitende Masterkurse (Mastervorkurse) sind äquivalent zu den für die jeweils nachfolgenden Masterstudiengänge festgesetzten Gebühren. Eine erneute Zulassungsgebühr zwischen Mastervorkurs und Masterstudium wird nicht erhoben, sofern ein direkter Übergang zwischen beiden Programmen gewährleistet ist.
- c. Die Gebühren für Teilzeitstudierende und berufsbegleitende Formate werden in diesen Fällen gemäß der festgelegten Studiendauer berechnet und im Studienvertrag festgelegt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten und Fälligkeit der Gebühren für die Studiengänge gemäß §§ 2 und 3

1. Die Zahlung der genannten Monatsgebühren ist jeweils am ersten Kalendertag des Monats fällig. Sie erfolgt bargeldlos auf das von der Hochschule genannte Konto.
2. Die Studierenden sind verpflichtet, der Hochschule eine Sepa-Lastschriftmandat zu erteilen. Hierfür ist spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums ein deutsches Konto einzurichten.
3. Die Hochschule hat einen Gesamtbetrag der Studiengebühren kalkuliert; vorlesungsfreie Zeiten sind in dieser Kalkulation bereits berücksichtigt und ebenso gebührenpflichtig wie ins Studium integrierte Pflichtpraktikumssemester. Die Nichtteilnahme am Vorlesungsangebot entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühren.
4. Bei Wiederholung von einzelnen Prüfungsleistungen (Klausuren, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten), aufgrund derer ein weiteres Semester über die Regelstudienzeit hinaus benötigt wird, ist die Studiengebühr bis zum Ende des zusätzlichen Semesters zu zahlen, auch wenn die Prüfungsleistung vor Ende des Semesters erbracht wird.
5. Bei Ausscheiden aus der Hochschule ohne Abschluss aufgrund Verlusts des Prüfungsanspruchs ist bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die entsprechende Prüfung stattfand. Sofern

die Studierenden bis zum Ende des Semesters eingeschrieben bleiben möchten, ist die Studiengebühr weiterhin bis zum Ende des Semesters fällig.

6. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Studiengebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des Studienbewerbenden verursacht wurde.

§ 4 Auslands- und Urlaubssemester

1. Auslandssemester (im Rahmen eines Hochschulprogramms): Es wird monatlich die geltende Studiengebühr fällig;
2. Urlaubssemester (gilt auch bei einem Auslandssemester ohne Inanspruchnahme eines Hochschulprogrammes): Es werden monatlich 10% der regulären Studiengebühr fällig.

§ 5 Einmalgebühren

1. Folgende Zulassungsgebühren gelten für Studierende aus Deutschland und EU-Mitgliedsstaaten:

Gebühren Hochschule der Wirtschaft für Management	
Für Studierende aus Deutschland und EU-Mitgliedsstaaten	
Studiengang	Zulassungsgebühren in EUR
Bachelorstudiengänge	
B.A. Business Management	590,00
B.A. Management in International Business	590,00
B.A. Business Management berufsbegleitend, Spezialisierung Bäckereimanagement	390,00
B.A. Soziale Arbeit	390,00
B.Sc. Wirtschaftspsychologie	590,00
Masterstudiengänge	
M.A. Business Management	650,00
M.A. Business Management, Spezialisierung Digital Leadership	650,00
M.A. Business Management	690,00
M.A. Business Management with Digital Leadership	690,00
M.A. Business Management und Wirtschaftspsychologie	650,00
M.Sc. Wirtschaftspsychologie – Schwerpunkt Organisationspsychologie	650,00

Die Zulassungsgebühr ist fällig mit Vertragsunterzeichnung und zum Zeitpunkt der Fälligkeit an die HdWM zu überweisen.

Bei Studierenden, die an der Hochschule erfolgreich ein Studium abgeschlossen haben, wird bei Aufnahme eines zweiten Studiums nicht erneut eine Zulassungsgebühr fällig. Dies gilt auch, wenn sich das zweite Studium nicht unmittelbar an das Erststudium anschließt.

2. Folgende Zulassungsgebühren gelten für Studierende aus Nicht-EU-Staaten:

Gebühren Hochschule der Wirtschaft für Management	
Für Studierende aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten	
Studiengang	Zulassungs- gebühren* in EUR
Bachelorstudiengänge	
B.A. Management in International Business	250,00
Masterstudiengänge	
M.A. Business Management	250,00
M.A. Business Management with Digital Leadership	250,00

Die Zulassungsgebühr ist fällig mit Vertragsunterzeichnung und zum Zeitpunkt der Fälligkeit an die HdWM zu überweisen.

Bei Studierenden, die an der Hochschule erfolgreich ein Studium abgeschlossen haben, wird bei Aufnahme eines zweiten Studiums nicht erneut eine Zulassungsgebühr fällig. Dies gilt auch, wenn sich das zweite Studium nicht unmittelbar an das Erststudium anschließt.

3. Folgende weitere Gebühren können für Studierende anfallen:

a.

Weitere Gebühren Hochschule der Wirtschaft für Management	
Gebühren Art	Gebühr in EUR
Vorzeitige Vertragskündigung durch Studierende oder fristlose Kündigung seitens der Hochschule.	390,00
Erneute Ausstellung Studierendenausweis bei Verlust	30,00
Erneute Ausstellung von Zeugnisdokumenten oder sonstigen Urkunden der Hochschule (Zweitschriften)	30,00
Formale Ausstellung von Zulassungs- und Exmatrikulationsbescheinigungen ²	30,00
Versand des Abschlusszeugnisses inkl. sonstiger Urkunden für die Erstaussstellung und für jede Zweitschrift innerhalb Deutschlands. ³	5,00

- b. Gebühren für die vorzeitige Vertragskündigung entfallen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung aufgrund des Verlusts des Prüfungsanspruchs. Einzug der Austrittsgebühr erfolgt im Rahmen des Sepa – Lastschriftmandats durch die Hochschule.
- c. Gebühren für die formale Ausstellung von Zulassungs- und Exmatrikulationsbescheinigungen entfallen bei Graduierung.
- d. Die Gebühren für den Versand des Abschlusszeugnisses inkl. sonstiger Urkunden für die Erstaussstellung und für jede Zweitschrift innerhalb Deutschlands entfällt bei Abholung der Unterlagen an der Hochschule.

§ 6 Rabatte auf die monatlichen Studiengebühren

Rabattierungen Hochschule der Wirtschaft für Management		
Rabattanspruch**	Höhe	Nachweis durch
Bachelorabsolvent:innen der Hochschule (gültig für Master und Master-Vorkurs)	10 %	Zeugnisse der Hochschule
Kinder von festangestellten Beschäftigten der Hochschule	10 %	Arbeitsvertrag
Festangestellte Beschäftigte der Partnerunternehmen der Hochschule sowie deren Kinder.	10 %	Arbeitsvertrag
Geschwister und Ehepartner:in von bereits eingeschriebenen Studierenden sowie von Absolvent:innen der HdWM.	10 %	Zulassungsbescheinigungen
Schwerbehinderte	10 %	Schwerbehindertenausweis
Studierende aus Nicht-EU-Ländern wird bei der Zahlung der Studiengebühren pro Jahr ein Rabatt von 10 % gewährt.		

Es kann pro Studierende:r grundsätzlich nur ein Rabatt gewährt werden. Rabatte für Schwerbehinderte sind von diesem Kumulierungsverbot ausgenommen.

§ 7 Verzögerte Ausgabe von Abschlussnachweisen bei Zahlungsrückstand

Die Ausgabe von Zeugnissen bzw. Leistungsnachweisen sowie einer Exmatrikulationsbescheinigung setzt voraus, dass der Studierende mind. drei Wochen vor Studienende alle fälligen Gebühren bezahlt hat.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab ihrer Verabschiedung und bleibt in Kraft, bis sie durch eine neue Fassung ersetzt wird. Änderungen sind chronologisch im Dokument „Änderungen verfolgen“ im SharePoint „Ordnungen“ abgelegt und nachvollziehbar.